

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DIE GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITS FÜR DIE**  
**BETEILIGUNG AN DEN INVESTITIONEN DES FORSCHUNGS- UND**  
**INNOVATIONSZENTRUMS RHEINTAL**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

**Nr. 24/2023**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	5
Zuständiges Ministerium.....	5
Betroffene Stelle .....	5
<b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>7</b>
1.   Anlass und Begründung der Vorlage .....	7
1.1   Wegweisende Entwicklungsschritte von «RhySearch» .....	8
1.2   Weiterentwicklung von «RhySearch» .....	9
1.3   „Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung“ – Evaluierungsprozess .....	10
1.4   Nutzen von «RhySearch» für Liechtenstein und für die Region .....	11
2.   Schwerpunkt der Vorlage .....	12
2.1   Finanzierung der Investitionsbeiträge für die nächsten Jahre.....	12
2.2   Unterstützungsschreiben der beiden Träger .....	13
3.   Finanzplanung.....	13
3.1   Allgemeines .....	13
3.2   Investitionen und Mittelherkunft 2023 bis 2024 .....	13
3.3   Investitionen und Mittelherkunft 2025 bis 2028 .....	14
3.4   Investitionen und Mittelherkunft ab 2029.....	15
3.5   Gesamtinvestitionen und Mittelherkunft .....	15
4.   Vernehmlassung .....	16
4.1   Allgemeines .....	16
4.2   Ergebnisse der Vernehmlassung .....	16
4.3   Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) .....	16
4.4   Gewerbliche Industrie Liechtenstein (GIL).....	17
5.   Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	18
6.   Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung .....	19
6.1   Neue und veränderte Kernaufgaben .....	19

6.2	Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	19
6.3	Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkung auf deren Umsetzung.....	19
<b>II.</b>	<b>ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>20</b>
<b>III.</b>	<b>REGIERUNGSVORLAGE .....</b>	<b>21</b>

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, Träger sind der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. «RhySearch» ist seit April 2013 operativ tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der industriellen Zukunft in Liechtenstein und der Region.*

*Um in einer nächsten Entwicklungsphase die strategischen Ziele erreichen zu können, bewirbt sich «RhySearch» beim schweizerischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Anerkennung als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung für die Jahre 2025 bis 2028 um Bundesgelder von 12 Mio. Franken. Miteinher geht die Verpflichtung der Träger, sich an dieser Weiterentwicklung ebenfalls mit 13.5 Mio. Franken finanziell zu beteiligen. Die Betriebsbeiträge sind in der Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (BuA Nr. 48/2012) geregelt und auf 2.5 Mio. Franken jährlich begrenzt. Gemäss Planungseingabe hat bei einer erfolgreichen Antragstellung Liechtenstein Investitionsbeiträge von 1.17 Mio. Franken zu übernehmen. Der Kanton St. Gallen beteiligt sich mit 2.34 Mio. Franken und der Bund mit 5.7 Mio. Franken. Dazu kommen weitere 6.3 Mio. Franken vom Bund für den Betrieb von «RhySearch». Aufgrund des Vergabeverfahrens können sich die Zahlen noch leicht ändern. In Vorbereitung auf dieses Projekt sind Investitionsbeiträge von 900'000 Franken für die Jahre 2023 und 2024 für die beiden Träger vorgesehen. Davon ist für das Land im Jahr 2024 ein erster Investitionskostenbeitrag von 300'000 Franken geplant. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat mit einem Empfehlungsschreiben an das SBFI bereits seine Unterstützung des Vorhabens dokumentiert. Sie plant das Vorhaben im ersten Halbjahr 2023 mit Investitionsausgaben von 2.93 Mio. Franken zu verabschieden. Analog dazu stellt die Regierung hiermit beim Hohen Landtag den Antrag, Investitionsbeiträge von 1.47 Mio. Franken zu genehmigen.*

## **ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM**

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt

## **BETROFFENE STELLE**

Amt für Volkswirtschaft



Vaduz, 28. Februar 2023

LNR 2023-231

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal «RhySearch» zu unterbreiten.

## **I. BERICHT DER REGIERUNG**

### **1. ANLASS UND BEGRÜNDUNG DER VORLAGE**

«RhySearch» ist das Forschungs- und Innovationszentrum im Rheintal mit Standort in Buchs. Träger von RhySearch sind das Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St. Gallen. Die Verantwortung für die strategische Führung des Forschungs- und Innovationszentrums obliegt dem Verwaltungsrat. «RhySearch» leistet einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der industriellen Zukunft in Liechtenstein und der Region.

In den letzten Jahren hat sich «RhySearch» eine Marktposition mit schweizweit einzigartigen Forschungskompetenzen erarbeitet (Bereiche «Optische Beschichtung» und «Ultra-Precision Manufacturing Lab»), die eine Bewerbung für die Anerkennung als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» beim Bund rechtfertigen. Eine Anerkennung in diesem Sinn würde einen weiteren Ausbau von «RhySearch» ermöglichen und die Innovationskraft Liechtensteins und der Region Ostschweiz weiter stärken.

Für die Einreichung des Bewerbungsdossiers sind verbindliche Zusagen der Träger für zusätzliche Mittel notwendig. Entsprechende Entscheide und Zusagen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung von «RhySearch» im Sinne von Art. 15 Abs. 3 Bst. c des Schweizer Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)<sup>1</sup>.

Das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist für den Vollzug des FIFG zuständig. Ein vollständiges Bewerbungsdossier mit ausführlicher Begründung und vorgesehener Mittelverwendung erwartet das SBFI bis spätestens 30. Juni 2023.

Die Finanzierung künftiger Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in Anlagen zum Erhalt der Technologieführerschaft von «RhySearch» soll geregelt werden. Die Aufnahme als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» und die damit verbundenen Bundesbeiträge von 12 Mio. Franken über die Jahre 2025 bis 2028 stellen in finanzieller Hinsicht eine grosse Chance dar, um das Wachstum und die Weiterentwicklung der Institution auf Basis der Strategie 2022 bis 2025 von «RhySearch» mitzufinanzieren.

### **1.1 Wegweisende Entwicklungsschritte von «RhySearch»**

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» ist seit April 2013 operativ tätig. Im selben Jahr wurde in den Wirtschaftskreisen ein Industriebeirat (vormals Unterstützungsverein) gegründet, der die Aufgabe hat, die Industrieinteressen zu bündeln und bei «RhySearch» einzubringen. Im Jahr 2017 wurde «RhySearch» als beitragsberechtigter Forschungsstätte von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung<sup>2</sup> (damals KTI), anerkannt und bekam dadurch die Möglichkeit,

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) vom 14. Dezember 2012, SR 420.1.

<sup>2</sup> Siehe [www.innosuisse.ch](http://www.innosuisse.ch).



Fördergelder des Bundes zu akquirieren (siehe auch BuA Nr. 166/2016), wovon es seither in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region regen Gebrauch macht.

«RhySearch» ist heute Aussenstandort der Switzerland Innovation Park Ost AG in St.Gallen,<sup>3</sup> an welcher Liechtenstein als öffentlicher Aktionär beteiligt ist. Zudem finden bei «RhySearch» jährlich international hochstehende Veranstaltungen und Symposien in den beiden Forschungsbereichen «Ultra-Precision Manufacturing Lab» & «Optische Beschichtung» statt.

## **1.2 Weiterentwicklung von «RhySearch»**

Im Bestreben, eine Stärkung der Eigen- und Drittmittelfinanzierung zu erreichen, soll «RhySearch» bis zum Jahr 2028 wie folgt weiterentwickelt werden: Nebst der Vertiefung der beiden technischen Kompetenzen von nationaler Einzigartigkeit soll die Verankerung und Präsenz in der internationalen Wissenschafts- und Industrie-Community verstärkt werden. Hierfür sollen personelle Schlüsselressourcen in Form von Senior Researchern mit Doppelmandaten («RhySearch» und Fachhochschulen oder Universitäten) geschaffen werden. Dies soll zugleich eine Erhöhung der Anzahl Doktorandinnen und Doktoranden nach sich ziehen. Nebst dem effizienten Wissenstransfer in die Wirtschaft durch Stärkung bestehender Unternehmen oder Spin-off-Gründungen aufgrund von Innovationen mit Beteiligung von «RhySearch» soll die wissenschaftliche Exzellenz – durch Fachpublikationen in den relevanten Fachzeitschriften – zu den Kernleistungen gehören. «RhySearch» soll somit als wesentlicher Akteur und Baustein zur Weiterentwicklung und Stärkung des Hightech-Hubs Liechtenstein – St.Gallen – Ostschweiz beitragen.

---

<sup>3</sup> Siehe [www.switzerland-innovation.com](http://www.switzerland-innovation.com).

### 1.3 „Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung“ – Evaluierungsprozess

Im Auftrag des SBFI wird das Gesuch durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) im Zeitraum von Sommer 2023 bis Sommer 2024 eingehend geprüft werden. Basierend auf der Empfehlung des SWR, die den Gesuchstellenden nicht offengelegt wird, wird das SBFI im Herbst 2024 die «Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025-2028» vorbereiten. Die Debatte mit anschliessendem Beschluss der eidgenössischen Räte ist für den Spätherbst 2024 vorgesehen. Darauf folgend wird der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Dezember 2024 über die Förderung (inkl. Fördersumme) im Sinne von Art. 15 Abs. 3 Bst. c FIGG entscheiden. Die untenstehende Abbildung fasst den Ablauf zusammen:

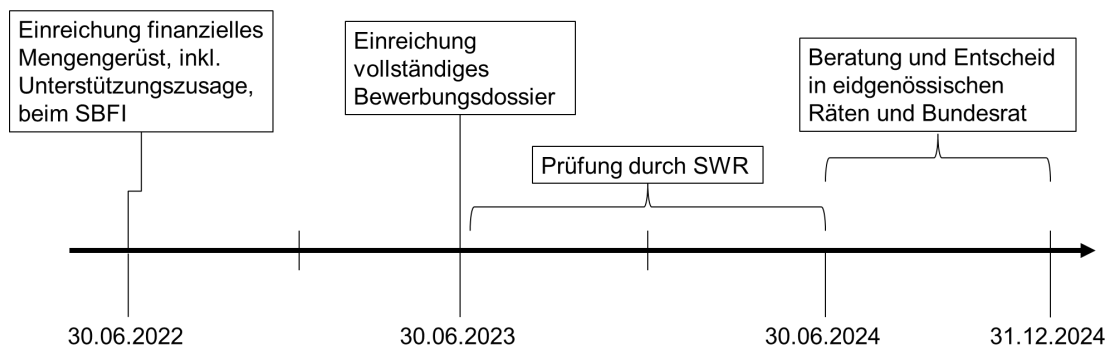


Abbildung 1: Verfahren nach FIGG

Ein provisorisches Betriebs- und Investitionsbudget wurde durch «RhySearch» erstellt. Der Finanzplan sieht ein jährliches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre mit einem Gesamtumsatz von 15 Mio. Franken im Jahr 2028 vor. Für Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen in die technische Infrastruktur werden rund 20% des jährlichen Umsatzes veranschlagt. Weil sich die technologischen Schwerpunkte rasch weiterentwickeln, sind regelmässige Ersatzinvestitionen im Rahmen der angestrebten Quote notwendig und für den Erhalt der Technologieführerschaft entscheidend. Die Investitionsquote ist vergleichbar mit jener von internationalen Organisationen für angewandten

Forschungs- und Technologietransfer (z.B. Deutsche Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München).

#### **1.4 Nutzen von «RhySearch» für Liechtenstein und für die Region**

Technischer Fortschritt und technologiegetriebene Innovation sind langfristig die einzige wirksame Quelle für Produktivitätssteigerungen und Wirtschaftswachstum. Dadurch werden attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. «RhySearch» unterstützt als Kooperationspartner liechtensteinische, regionale und überregionale Unternehmen bei der Erarbeitung von technisch innovativen Produkten und Lösungen.

Das Forschungs- und Innovationszentrum hat sich als Anlaufstelle für Unternehmen für umfassende Forschungs- und Innovationsunterstützung in Hightech-Bereichen etabliert und vernetzt Wirtschaft und Forschungseinrichtungen miteinander. Die technische Infrastruktur in folgenden Bereichen ist einzigartig im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz:

- Der Bereich «Ultra-Precision Manufacturing Lab» betreibt ein Forschungszentrum für die Hoch- und Ultrapräzisionsbearbeitung mit hochgenauen Werkzeugmaschinen und Messgeräten in einem temperaturkontrollierten Fertigungslabor.
- Der Bereich «Optische Beschichtung» ist ein Kompetenzzentrum mit High-End-Beschichtungsanlagen und einem hoch spezialisierten Laserlabor für die Schichtanalyse.

## 2. SCHWERPUNKT DER VORLAGE

### 2.1 Finanzierung der Investitionsbeiträge für die nächsten Jahre

Aus dem beim SBFI im Juni 2022 eingereichten finanziellen Mengengerüst ergeben sich folgende finanzielle Planwerte für die nächsten Jahre:

Jahr	2025	2026	2027	2028	TOTAL
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Betriebsbeiträge Träger	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	10'000.00
Investitionsbeiträge Träger	400.00	400.00	1'200.00	1'500.00	3'500.00
<b>Gesamt Trägerbeiträge</b>	<b>2'900.00</b>	<b>2'900.00</b>	<b>3'700.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>13'500.00</b>
Betriebsbeiträge Bund	1'300.00	1'300.00	1'700.00	2'000.00	6'300.00
Investitionsbeiträge Bund	1'800.00	1'900.00	1'200.00	800.00	5'700.00
<b>Gesamt Bundesbeiträge</b>	<b>3'100.00</b>	<b>3'200.00</b>	<b>2'900.00</b>	<b>2'800.00</b>	<b>12'000.00</b>
<b>Gesamtbeiträge öffentliche Hand</b>	<b>6'000.00</b>	<b>6'100.00</b>	<b>6'600.00</b>	<b>6'800.00</b>	<b>25'500.00</b>

**Abbildung 2: Planung der finanziellen Gesamtbeiträge Bund und Träger an RhySearch im Rahmen von Art. 15 Abs. 3c FIGG.**

Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, soll sich der Bund mit 12 Mio. Franken bei der Aufnahme von «RhySearch» als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» massgeblich an den geplanten Investitionsbeiträgen beteiligen. Die Investitionsbeiträge für die Träger verteilen sich über die Jahre folgendermassen:

Träger	2023	2024	2025	2026	2027	2028	TOTAL
Liechtenstein	-	300'000	133'333	133'333	400'000	500'000	1'466'667
Kanton SG		600'000	266'667	266'667	800'000	1'000'000	2'933'333
		900'000	400'000	400'000	1'200'000	1'500'000	4'400'000

**Abbildung 3: Planung der finanziellen Gesamtbeiträge der Träger an RhySearch**

In Vorbereitung auf dieses Projekt sind Investitionsbeiträge von 900'000 für die Jahre 2023 und 2024 für die beiden Träger vorgesehen. Die St. Galler Kantonsregierung hat bereits mit einem Empfehlungsschreiben an das SFBI Zustimmung zum Vorhaben signalisiert. Sie plant, das Vorhaben im ersten Halbjahr 2023 mit Investitionsausgaben von 2.93 Mio. Franken zu verabschieden.

Auf den Träger Fürstentum Liechtenstein entfallen Beiträge ab dem Jahr 2024 von insgesamt 1.47 Mio. Franken, die aufgrund von langen Lieferfristen und Einbauzeiten der meist hochkomplexen Anlagen über das Jahr 2028 hinaus anfallen können.

## **2.2 Unterstützungsschreiben der beiden Träger**

Bei Annahme der Vorlage wird die Regierung ein entsprechendes Unterstützungsschreiben, analog zum Kanton St. Gallen, erstellen.

## **3. FINANZPLANUNG**

### **3.1 Allgemeines**

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (BuA Nr. 48/2012) wurde in der Trägervereinbarung in Art. 23 festgelegt, dass sich die Träger an Investitionen beteiligen können, diese aber einen Kreditbeschluss des nach dem kantonalen oder nationalen Finanzhaushaltsrecht zuständigen Organs benötigen.

Durch die Träger Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen werden «RhySearch» sowohl Betriebsbeiträge (Art. 21 Bst. c und Art. 22 der Trägervereinbarung) als auch Investitionsbeiträge (Art. 21 Bst. d und Art. 23 der Trägervereinbarung) gewährt. Die Betriebsbeiträge werden gemäss Art. 4 Abs. 3 und Art. 22 der Trägervereinbarung in Vereinbarungen (mehrjährige Rahmenvereinbarung und jährliche Leistungsvereinbarungen) mit den Trägern geregelt und betragen höchstens 2.5 Mio. Franken pro Jahr für beide Träger zusammen. Sämtliche Investitionsbeträge sollen über das Konto 272.567.05 (Investitionskostenbeitrag an RhySearch) abgewickelt werden.

### **3.2 Investitionen und Mittelherkunft 2023 bis 2024**

Für die Jahre 2023 und 2024 bis zur Anerkennung von «RhySearch» als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung sollen zum Erhalt der benötigten

Infrastruktur und auch für benötigte Ersatzinvestitionen Beiträge im Umfang von 900'000 Franken von den beiden Trägern finanziert werden. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der beabsichtigten Investitions- und Betriebsbeiträge der beiden Träger in den Jahren 2023 und 2024:

<i>(in Fr.)</i>	<b>Betriebsbeiträge</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>Gesamtbeiträge</b>
Anteil SG (2/3)	3'200'000	600'000	3'800'000
Anteil FL (1/3)	1'600'000	300'000	1'900'000
<b>Total Träger 2023–2024</b>	<b>4'800'000</b>	<b>900'000</b>	<b>5'700'000</b>

Auf den Träger Fürstentum Liechtenstein sollen im Jahr 2024 Investitionsbeiträge von 0.3 Mio. Franken (ein Drittel) für diese Zeitperiode entfallen.

### **3.3 Investitionen und Mittelherkunft 2025 bis 2028**

Der Finanzplan sieht einen Bundesbeitrag gestützt auf Art. 15 Abs. 3 Bst. c FIG von insgesamt 12 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 vor. Diese Mittel sollen nach derzeitiger Planung je zur Hälfte für den Betrieb und für Investitionen eingesetzt werden. Die Beiträge der Träger für die Jahre 2025 bis 2028 sollen sich für den Betrieb kumuliert auf 10 Mio. Franken und für Investitionen auf 3.5 Mio. Franken belaufen. Der voraussichtliche Gesamtbeitrag des Trägers Fürstentum Liechtenstein (Anteil von einem Drittel gemäss Art. 24 Abs. 1 der Trägervereinbarung) wird somit bei 4.5 Mio. Franken für vier Jahre (Betriebs- und Investitionsbeiträge) liegen.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht der beabsichtigten Investitions- und Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand für die Jahre 2025 bis 2028:

<i>(in Fr.)</i>	<b>Betriebsbeiträge</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>Gesamtbeiträge</b>
<b>Träger</b>	<b>10'000'000</b>	<b>3'500'000</b>	<b>13'500'000</b>
Anteil SG (2/3)	6'666'667	2'333'333	9'000'000
Anteil FL (1/3)	3'333'333	<b>1'166'667</b>	4'500'000
<b>Bund</b>	<b>6'300'000</b>	<b>5'700'000</b>	<b>12'000'000</b>
Total 2025–2028	16'300'000	9'200'000	25'500'000

Auf den Träger Fürstentum Liechtenstein entfallen in diesem Zeitraum Investitionsbeiträge von gerundet 1.17 Mio. Franken.

### **3.4 Investitionen und Mittelherkunft ab 2029**

Aufgrund der langen Lieferfristen und Einbauzeiten der meist hochkomplexen Anlagen können Investitionsbeiträge über das Jahr 2028 hinaus anfallen. Diese müssen sich aber innerhalb dieses Verpflichtungskreditrahmens befinden.

### **3.5 Gesamtinvestitionen und Mittelherkunft**

Insgesamt ist das Fürstentum Liechtenstein somit verpflichtet, Investitionsbeiträge für die Jahre 2024 bis mindestens 2028 in Höhe von (300'000 Franken + 1'170'000 Franken =) 1'470'000 Franken zur Verfügung zu stellen.

## **4. VERNEHMLASSUNG**

### **4.1 Allgemeines**

Zur Vernehmlassung wurden die beiden Industrieverbände „Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer“ sowie die „Gewerbliche Industrie Liechtenstein“ eingeladen, die massgeblich von der Forschungs- und Innovationseinrichtung profitieren.

### **4.2 Ergebnisse der Vernehmlassung**

Im Allgemeinen wurde die Vernehmlassungsvorlage positiv aufgenommen und die Vernehmlassung generell begrüsst. Nachfolgend werden die Anmerkungen der Vernehmlassungsteilnehmer dargestellt.

### **4.3 Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK)**

Mit ihrem Schreiben vom 18. Januar 2023 befürwortet die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) das Vorhaben von «RhySearch» vollumfänglich, vom SBFI als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung anerkannt und für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechend mit Bundesgeldern gefördert zu werden. Im Schreiben der LIHK wird dazu im Einzelnen Folgendes ausgeführt: Mit dem Antrag auf Anerkennung ist die Verpflichtung verbunden, dass die Trägerschaft sich ebenfalls finanziell an diesem bedeutenden Entwicklungsschritt von «RhySearch» beteiligt. Das Fürstentum Liechtenstein ist Teil der Trägerschaft. Die LIHK befürwortet die finanzielle Beteiligung Liechtensteins, damit dieser wichtige Schritt für «RhySearch» ermöglicht werden kann. Dies trägt zur Sicherung eines zukunftsfähigen Industriestandorts bei. «RhySearch» hat sich in seinem zehnjährigen Bestehen zu einem bedeutenden Faktor für Liechtensteins erfolgreiche Industrieunternehmen und die Unternehmen der Region entwickelt. «RhySearch» bietet für die Mitgliedsunternehmen der LIHK als Forschungspartner einen Mehrwert, der sehr geschätzt wird. Die Forschungskompetenz bewegt sich im spezifischen Rahmen der Bereiche Optische Beschichtung und



Hochpräzisionsfertigung – Bereiche, in denen die Industrie im Rheintal stark ist. Um die Zukunft zu sichern, steht Innovation an vorderster Stelle. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Technologiebereich ist äusserst wichtig und kann mit der Anerkennung noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die LIHK ist im Beirat von «RhySearch» vertreten und dadurch mit der hervorragenden Arbeit der Forschungseinrichtung eng vertraut. Der Beirat begleitet die Weiterentwicklung von «RhySearch», womit die Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis ausgezeichnet abgedeckt ist. Die LIHK unterstützt aktiv den geplanten Hightech Campus Buchs, in dem auch «RhySearch» seinen Platz haben wird. Der Hightech Campus Buchs ist ein zukunftssträchtiges Projekt, um unseren Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Ein anziehendes Umfeld für Studierende, Fachkräfte, Unternehmen und Bildungsinstitutionen ist essentiell, um in einem kompetitiven Umfeld bestehen zu können. Vor diesem Hintergrund hält die LIHK es von grösster Bedeutung, dass der Standort Buchs und die grenznahe Region mit der Anerkennung von «RhySearch» gestärkt werden und damit auf der gesamtschweizerischen Landkarte noch mehr an Ansehen und Bedeutung gewinnen. Die Anerkennung von «RhySearch» als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung stellt für die LIHK einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein und der ganzen Region dar.

#### **4.4 Gewerbliche Industrie Liechtenstein (GIL)**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2023 begrüsst die GIL die Vorlage der Regierung ebenfalls vollumfänglich und führt dazu wie folgt aus: RhySearch nimmt als Forschungspartner in den Bereichen «optische Beschichtung» sowie «Ultra-Precision Manufacturing Lab» nicht nur im Rheintal, sondern auch national eine bedeutende Rolle ein; RhySearch verfügt nicht nur über die erforderliche Hardware in Gestalt modernster Anlagen und Analysegeräte sondern auch über eine ganze Reihe anerkannter, erfahrener Wissenschaftler, die in den vergangenen Jahren bereits grosse Forschungsprojekte

erfolgreich umsetzen konnten; der Leistungsnachweis als Forschungspartner für die Industrie ist zweifelsfrei erbracht worden. Beispielsweise lässt sich die Sealtech AG, Ruggell in Fragen der Präzisionsfertigung (Elastomere) von RhySearch beraten; darüber hinaus gibt es mehrere Firmen im Bereich der optischen Beschichtung wie auch der Präzisionsfertigung, die bereits wiederholt und damit ganz bewusst RhySearch als Forschungspartner ausgewählt haben. RhySearch hat ein klar abgestecktes Kompetenzprofil; RhySearch kannibalisiert unmittelbar keine anderen Forschungseinrichtungen in seinem Einzugsgebiet. Innerhalb des selbst gesteckten Aufgabengebiets «optische Beschichtung» und «Ultra-Precision Manufacturing Lab» ist RhySearch sowohl hinsichtlich der erforderlichen Hardware wie auch mit Blick auf die personellen Kompetenzen sehr professionell aufgestellt. Insgesamt verfügt die GIL mit RhySearch über einen fachlich ausgezeichneten Forschungspartner in unmittelbarer Nachbarschaft. Die GIL möchte die Bedeutung und Notwendigkeit eines externen Forschungspartners für KMU hervorheben. KMU Betriebe profitieren signifikant vom Know-how und der Expertise eines externen Forschungspartners wie RhySearch. RhySearch wird aber auch von grösseren Betrieben regelmässig mit konkreten Fragen- und Problemstellungen konfrontiert. Insofern ist RhySearch für einen Grossteil der im Bereich «optische Beschichtung» und «Ultra-Precision Manufacturing Lab» tätigen Betriebe in Liechtenstein ein relevanter und zentraler Ansprechpartner. Vor diesem Hintergrund wird eine finanzielle Beteiligung des Landes Liechtenstein an den Investitionsbeiträgen von «RhySearch» im Zusammenhang mit der Bewerbung von «RhySearch» als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung befürwortet.

## **5. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES**

Die Regierungsvorlage wirft keine verfassungsrechtlichen Bedenken auf.

## **6. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Beim Amt für Volkswirtschaft (AVW) ist die Abteilung Technologie, Innovation und Energie (TIE) für die Umsetzung der Vorlage zuständig.

### **6.1 Neue und veränderte Kernaufgaben**

Die Regierungsvorlage zieht keine neuen oder veränderte Kernaufgaben nach sich.

### **6.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen**

Die Regierungsvorlage zieht grundsätzlich keine dauerhaften personellen, organisatorischen oder räumlichen Auswirkungen nach sich. Die finanziellen Auswirkungen sind in Kapitel 3 ausgeführt.

### **6.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkung auf deren Umsetzung**

Die Regierungsvorlage trägt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele vor allem in den Bereichen Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) bei.

## II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

### Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den folgenden Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Dr. Daniel Risch*

**III. REGIERUNGSVORLAGE**

**Finanzbeschluss**

vom ....

**über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beteiligung  
an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums  
Rheintal**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

*Verpflichtungskredit*

Für die Beteiligungen an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 470 000 Franken genehmigt.

Art. 2

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.